

Informationsveranstaltung zum Forschungspraktikum 2024

Bachelorstudiengang Biotechnologie

Dr. Barbara Hansen Beauftragte für das Forschungspraktikum



Prüfungsordnung

- PO 2018 § 6: Forschungspraktikum Modul 12739
- "Im 5. Fachsemester ist eine berufspraktische Tätigkeit von 18 Wochen (Forschungspraktikum) vorgesehen."



"Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage unter Anleitung eine konkrete Aufgabenstellung in einer Praxiseinrichtung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu dokumentieren. Dieses Projektstudium beinhaltet sowohl laborpraktische als auch theoretische Lehrinhalte wie z.B. Literaturrecherche, Datenbanknutzung, wissenschaftliches Schreiben und Präsentationstechniken. Das Forschungspraktikum ist damit eine zentrale, berufsorientierende Studienphase." Modulbeschreibung Modul 12739



Forschungspraktikum PO 2018 § 6 (2)

Zum Forschungspraktikum kann nur zugelassen werden, wer 103 LP aus dem Curriculum der ersten 4 Semester nachweisen kann.

Für die Zulassung zu Modulen im 6. Semester des Regelcurriculums gelten die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.





Studiengang Biotechnologie Bachelor of Science (B.Sc.)



Detailinformationen

Kontakt

Biotechnologie, B.Sc. ▶ Detailinformationen ▶ Forschungspraktikum

Hinweise zum Forschungspraktikum - PO2018

Einführung zum Forschungspraktikum 2021

Vertrag Forschungssemester

Erklärung zum Forschungspraktikum

Practical trainees' contract for practical sections of studies (engl.)

Hinweise zum Forschungssemester

Formblatt für das Forschungspraktikum

Vorlage Gutachten



Alle Infos und Formulare findet man auch im moodle-Kurs

12739 Forschungspraktikum

Hier werden auch Aktualisierungen veröffentlicht.



Formblatt: Wo wird das Praktikum durchgeführt?

(Kontaktdaten Einrichtung)

Wer betreut das Praktikum in der Fakultät?

(Prof. oder Mitarbeitende mindestens mit

Masterabschluss)

Es müssen immer 2 Gutachter angegeben

werden, intern/extern oder beide intern, wenn

das Praktikum am Institut für Biotechnologie

durchgeführt wird. Es müssen also auch 2

Gutachten vor dem Kolloquium vorliegen.

Vertrag: Nur für externe Einrichtungen,

3 Exemplare, erst Unterschrift externe

Einrichtung, dann Unterschrift BTU.

Erklärung: Ausfüllen und unterschreiben

- Unterlagen ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (lassen), abgeben
- Alle Unterlagen bis zum letzten Prüfungstag (1. Prüfungszeitraum) Sommersemester 2023 im Dekanat bei Frau Koch abgeben (geht auch per Mail)

11.08.2024

 Das Infoblatt für externe Betreuer direkt an diese weitergeben.

Bei Problemen bitte unbedingt bei Frau Koch melden! Sabine.Koch@b-tu.de



Beginn des Praktischen Studiensemesters am 01.10.2024, Dauer 18 Wochen

Bis zu diesem Datum müssen spätestens alle Unterlagen vorliegen.

Ohne Vertrag und Abgabe des Formblatts keine gesetzliche Unfallversicherung, keine Bescheinigung für BAföG etc.



Abgabe Praxissemesterbericht am letzten Prüfungstag des 1. Prüfungszeitraums im WS 24/25 verbindlich!

03.03.2025

- 1 gebundenes Exemplar bei Frau Koch, Dekanat Das Exemplar wird nach der Registrierung dem internen Gutachter übergeben
- 1 Exemplar direkt an externe Gutachter übergeben



- Eingang externer Gutachten spätestens 1
 Woche vor Kolloquium. Ohne Gutachten kein
 Kolloquium! Bitte den Gutachtern das Infoblatt
 übergeben.
- Arbeit kann in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.
- Bei <u>allen</u> Arbeiten immer den Titel in <u>Englisch</u> und <u>Deutsch</u> auf das Deckblatt schreiben.



 Kolloquien zum Forschungspraktikum voraussichtlich in der 1. Vorlesungswoche im Sommersemester 2025 (April)

- 15 min Vortrag, 15 min Diskussion
- Bewertung laut Modulbeschreibung



Benotung des Forschungspraktikums 60 % Bericht 40 % Kolloquium (Vortrag 30%, Diskussion 10%)

Eine Geheimhaltungsvereinbarung muss vor Beginn des Forschungspraktikums abgeschlossen werden! Bitte an Hochschulbetreuer wenden.



Bewerbung zum Forschungspraktikum

Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Daher unterliegt das Praktikum nicht den Bestimmungen zum Mindestlohn.

Auszug aus der PO beim externen Betreuer vorlegen!

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Es gibt keine Haftpflichtversicherung der Universität.



- Das Forschungspraktikum soll außerhalb der Universität durchgeführt werden. Es dient der beruflichen und fachlichen Orientierung.
- In begründeten Ausnahmefällen ist ein Forschungspraktikum auch in Arbeitsgruppen der Fakultät 2 möglich.
- Ein Forschungspraktikum in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt ist ausdrücklich erwünscht!



 Fragen zur Finanzierung eines Auslandsaufenthalts?

https://www.b-tu.de/international/outgoingexchange/praktikum-im-ausland

Unbedingt rechtzeitig beraten lassen. Es gibt verbindliche Bewerbungsfristen.